



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

Bundespolizeirevier Neumünster

Besuch vom 28. September 2015

Az.: 22II-5/15

Inhalt

A	Einleitung.....	2
B	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Brandschutz.....	3
II	Führung des Gewahrsamsbuchs.....	3
D	Positive Beobachtungen.....	3
I	Nutzung von Übersetzungs-Apps.....	3
E	Weiteres Vorgehen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 28. September 2015 das Bundespolizeirevier Neumünster.

Die Bundesstelle kündigte den Besuch beim Bundesministerium des Innern an. Sie traf um 13:30 Uhr in der Dienststelle ein und wurde vom Gruppenleiter und zwei weiteren Polizeibeamten empfangen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Bundesstelle den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich, der über einen Gewahrsamsraum und separate Sanitäreinrichtungen verfügt und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch. Die Delegation traf in der besuchten Dienststelle keine Personen im Gewahrsam an.

Im Jahr 2014 wurden im Bundespolizeirevier Neumünster insgesamt 284 Personen in Gewahrsam genommen, im Jahr 2015 fanden bis Ende November 264 Ingewahrsamnahmen statt.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Brandschutz

Der Gewahrsamsraum des Bundespolizeireviere Neumünster war nicht mit einem Rauchmelder ausgestattet. Dieser sollte nachgerüstet werden.

II Führung des Gewahrsamsbuchs

Im Gewahrsamsbuch des Bundespolizeireviere Neumünster fehlten an mehreren Stellen die Unterschriften der die Kontrolle durchführenden Beamtinnen und Beamten.

Die vollständige Eintragung der im Gewahrsamsbuch relevanten Angaben dient dem Schutz der in Gewahrsam genommenen Personen, aber auch dem der Beamtinnen und Beamten. Neben der genauen Uhrzeit sollten auch Name und Unterschrift der Bediensteten stets aufgeführt werden.

D Positive Beobachtungen

I Nutzung von Übersetzungs-Apps

Ein Beamter führte der Besuchsdelegation die Übersetzungs-App „I translate“ vor, die Wörter und einfache Sätze in eine große Anzahl von Sprachen übersetzt. Die App würde vermehrt genutzt, um Personen ohne Deutschkenntnisse eine erste Information über ihre Situation und den Grund der Ingewahrsamnahme zu geben. Die Bundesstelle erachtet diese praktikable Lösung als besonders erwähnenswert. Sie empfiehlt, eine solche App allen Dienststellen zur Verfügung zu stellen, die regelmäßig beispielsweise mit Flüchtlingen in Kontakt kommen. Die Nutzung der App sollte nicht von der privaten Anschaffung eines Polizeibeamten abhängen, wie dies in Neumünster der Fall ist.